



**KREIS  
DÜREN**

**DER LANDRAT**

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn  
Dr. Ingve Björn Stjerna  
Graf-Adolf-Platz 15  
40213 Düsseldorf

**Ordnungs- und Rechtsamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** [REDACTED]

**Auskunft**

Brigitte Röhe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-[REDACTED]

amt30@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

220824.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom

24.08.22

Mein Zeichen

30/1 - 18/1

Datum

19. Sept. 2022

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 24.08.22 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW schriftliche Auskunft zu Fragen bezüglich der Entfernung von Grabschmuck von den Gräbern der Kriegsgräberstätten in Hürtgen und Vossenack.

Nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 IFG NRW ist dieser Antrag abzulehnen, da es sich bei den angefragten Informationen nicht um Informationen im Sinne des IFG NRW handelt. Informationen im Sinne des IFG NRW sind nach § 3 nur solche Informationen, die in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhanden sind. Nur aufgezeichnete Informationen, d.h. solche, die auf einem Trägermedium vorhanden sind, unterliegen den Bestimmungen des IFG NRW. Zu den von Ihnen gestellten Fragen liegen hier jedoch keinerlei Aufzeichnungen vor.

Im Rahmen des mir zustehenden Ermessens, Auskunft – auch unabhängig von den Voraussetzungen des IFG NRW – zu erteilen, beantworte ich Ihre Frage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – dennoch wie folgt:

Aufgrund § 4 Abs. 4 a) der vom Kreistag beschlossenen Friedhofsordnung vom 23.06.2008 für die Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack wurde jeglicher Grabschmuck nach Ablage auf den Kriegsgräberstätten vom Friedhofswärter entfernt und entsorgt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)**

**Sparkasse Düren**  
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12  
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

**Postbank Köln**  
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Zentrale**  
D 24 21.22-0

**Paketanschrift**  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

**Datenschutz-Hinweise**  
[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

**Soziale Medien**  
[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

---

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats